

Ergeht per E-Mail an:

Alle Mitglieder
der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland

Wien, 13. November 2020

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege!

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus, der weiteren Verschärfungen seitens der Bundesregierung und vor allem im Hinblick auf aller Gesundheit, müssen wir mitteilen, dass die für 30.11.2020 geplante Kammervollversammlung **NICHT STATTFINDET**.

Der Kammervorstand hat sich in seiner gestrigen Sitzung diese Entscheidung nicht leicht gemacht, zumal die Kammervollversammlung wichtige Beschlüsse zu fassen hat und zumindest einmal jährlich einen feierlichen Austausch ermöglicht – besonders im heuer vorgesehenen Ambiente des Festsaaes des Wiener Rathauses.

Für den Fall einer Absage ist der neue § 120 ZTG vorbereitet. Dieser sieht vor, dass, solange die Kammervollversammlung aufgrund rechtlicher Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 nicht möglich ist, der Kammervorstand die Aufgaben der Kammervollversammlung wahrzunehmen hat. Der Kammervorstand ist nach avisiertem §120 ZTG 2019 zur Beschlussfassung bzgl. der Tagesordnungspunkte „Genehmigung des Rechnungsabschlusses und Rechnungsprüfbericht 2019“, „Wahl der RechnungsprüferInnen“ und „Genehmigung des Jahresvoranschlages 2021“ berechtigt. Der Kammervorstand ist aber nicht zur Beschlussfassung über die Festsetzung der von den Kammermitgliedern zu leistenden Umlagen berechtigt. Der dazu zuletzt erfolgte Beschluss der Kammervollversammlung behält weiterhin seine Gültigkeit. Daraus ergibt sich, dass der Umlagenbeschluss 2020 in gleicher Höhe für 2021 in Kraft bleibt. Der oben genannte § 120 wird voraussichtlich mit 20.11.2020 kundgemacht und in Kraft treten.

Unser Kammervorstand hat beschlossen, in seiner nächsten Sitzung am 1. Dezember 2020 die weitere Vorgangsweise anhand der aktuellen Situation näher zu bestimmen.



Es ist geplant, die Kammervollversammlung und alle ihr grundsätzlich zugewiesenen wesentlichen Agenden so rasch wie möglich nachzuholen.

Sollte eine Präsenzveranstaltung für längere Zeit nicht möglich sein, werden wir die Vollversammlung digital abhalten. Die rechtlichen und technischen Voraussetzungen werden zurzeit geschaffen.

Im Fall einer digitalen Vollversammlung werden wir den dabei verloren gegangenen feierlichen Akt und das geschätzte Miteinander, sobald es die Situation zulässt, nachholen.

Wir bedanken uns herzlich bei der Stadt Wien, dass sie uns dafür wiederum den Festsaal des Wiener Rathauses in Aussicht gestellt hat.

Vielen Dank für das Verständnis und wir wünschen Ihnen und den Familien weiterhin Gesundheit!

Mit besten kollegialen Grüßen

Dipl.-Ing. Erich Kern
Präsident

Architekt Dipl.-Ing. Bernhard Sommer
Vizepräsident